
Merkblatt zur Bachelorarbeit

1. Zulassung

Vom zentralen Prüfungsamt wird die Zulassung zur Bachelorarbeit erteilt, wenn der Student **alle** vorherigen Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt hat (außer der Praktikums-Note).

2. Beginn der Bachelorarbeit

Vom Zeitpunkt der Ausstellung der Zulassung bis zum Beginn der Arbeit hat der Student **3 Monate** Zeit sich ein Thema eine Firma und den betreuenden Hochschulprofessor zu suchen. Dieser Zeitpunkt ist **nicht** verlängerbar.

Über die Erteilung der Zulassung und dessen Datum muss sich der Student beim Prüfungsamt selber informieren.

Alle erforderlichen Formulare finden Sie auf der Webseite der Fakultät unter folgendem Link:

<https://f-ei.hszg.de/informationen-fuer-studierende/dokumente-informatik>

3. Einreichung des Themas

Das Bachelor-Themenblatt sowie die Zulassung zur Abschlussarbeit werden durch den betreuenden Professor zusammen mit dem Studierenden ausgefüllt. Der Studierenden gibt dann das Themenblatt im Sekretariat ab.

4. Optional - Bestätigung der Bachelorarbeit

(wird manchmal von der Firma gefordert, Formular ebenfalls auf der Webseite)

- wird vom Sekretariat des Bereiches Informatik unterschrieben

5. Dauer der Bachelorarbeit

Der Bearbeitungszeitraum beträgt im Regelfall **2 Monate im Studiengang Informatik** und **3 Monate im Studiengang Wirtschaft und Informatik**. Die Leistung wird in beiden Fällen mit 15 ECTS, d.h. 3 Monate Vollzeit, bewertet. In der Informatik sind zwei Wochen für die Themenfindung vor dem eigentlichen Beginn der Arbeit sowie für die Verteidigung nach der Abgabe nicht in die "Kern"-Bearbeitungszeit eingeschlossen.

Geht die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bzw. die Verteidigung der Arbeit in ein neues Semester hinein, so ist eine Rückmeldung für das neue Semester notwendig.

6. Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes der Bachelorarbeit

Kann der Student die Bearbeitungszeit nicht einhalten, so ist eine Verlängerung bis zu **1 Monat** möglich. Dazu ist ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss des Fachbereiches bis spätestens **3 Wochen vor** Abgabetermin zu stellen.

Der betreuenden Hochschulprofessor muss den Antrag befürworten und reicht ihn zur Genehmigung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weiter.

7. Abgabe der Arbeit

Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen oder nach Absprache und schriftlicher Vereinbarung mit dem betreuenden HSL in einer anderen Sprache.

Falls aus Geheimhaltungsbedingungen nicht anders vereinbart, werden **2 Exemplare** im Sekretariat zum Endtermin abgegeben.

Geschieht das nicht, so können die notwendigen Unterlagen nicht an das Prüfungsamt gegeben werden, dadurch werden keine Prüfungsprotokolle ausgegeben und die Verteidigung kann nicht durchgeführt werden.

Die Arbeit kann auch per Post fristgemäß zugestellt werden. Der Student trägt aber dann die Verantwortung, dass die Arbeit an der Hochschule ankommt.

Ist der Abgabetermin ein Samstag oder Sonntag, so ist der darauffolgende Montag der Abgabetermin.

8. Verteidigung

Die Arbeit wird vor dem betreuenden Hochschulprofessor und dem Zweitgutachter verteidigt.

Wurde die Arbeit nicht an der Hochschule geschrieben, so sollte nach Möglichkeit der betriebliche Betreuer an der Verteidigung teilnehmen.

Sein Gutachten/ seine Einschätzung (Optional) kann nach Ermessen des prüfenden Hochschulprofessors in die Gesamtbewertung mit eingehen.

Bei Misserfolg ist entsprechen der Prüfungsordnung zu verfahren.